

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Beschluss-Nr.	16-189/10
zu DB/Vorlage	BV/306/2009
Datum	25.02.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

**Betrifft: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und
Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“ mit der Änderung, dass in der Anlage 1 der § 2 gestrichen und der § 3 in § 2 geändert wird.

Eberswalde, den 26.02.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung